



---

|                     |                                                              |
|---------------------|--------------------------------------------------------------|
| Informationsvorlage | II-028/26 I-StV                                              |
| Geschäftsbereich    | Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt |
| Fachbereich         | Fachbereich 61 - Stadtentwicklung                            |

| Beratungsfolge                               | Termin     | Status     | Zuständigkeit |
|----------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Bau und Verkehr                | 09.09.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit | 10.09.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss                               | 16.09.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung                  | 23.09.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |

## Titel

Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren

## Information

### Anlass

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz ist unmittelbar vom Strukturwandel betroffen. Mit dem Rückgang der Braunkohleindustrie müssen zeitnah die Weichen für eine neue Wirtschafts- und Strukturentwicklung gestellt werden. Die Bevölkerungsprognose für Cottbus/Chóšebuz bis 2040 geht von einem weiteren Wachstum der Bevölkerung aus. Diese Umbruchsituation stellt die gesamte Stadtentwicklung vor gesamtstädtische städtebauliche und funktionale Herausforderungen und wirkt sich auch auf die Kleingartenentwicklung aus.

Die Entwicklung des Kleingartenwesens ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einwohnerentwicklung zu betrachten. Abgesehen davon bestehen bestimmte Nachfragesituationen (z.B. Coronapandemie), welche nach Aussage der Kleingartenverbände zu einer höheren Auslastung der vorhandenen Kleingartenanlagen (KGA) geführt haben.

Die Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes (KEK) aus dem Jahr 2012 war seit langem als Forderung seitens der Verbände formuliert worden. Hiermit soll auch eine innovative, detaillierte digitale Erfassung der einzelnen KGA erfolgen. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden voraussichtlich, innerhalb des Planungszeitraumes bis 2040, ca. 13 ha Kleingartenflächen überplant. Nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

wären bei Inanspruchnahme davon einige Anlagen ersatzpflichtig. Ziel ist es, bei Inanspruchnahme einer KGA (nach BKleingG) einen vollständigen Ersatz innerhalb des Stadtgebietes zu ermöglichen.

### Prozess

Im Januar 2025 war das Büro Gruppe F mit der Erarbeitung des KEK beauftragt worden. Es wurden mit einer umfassenden Analyse, Aktualisierung der Daten aus dem KEK 2012 und Befragungen der Kleingartenvereine und Dachverbände die Grundlagen für das Leitbild gelegt. Im Ergebnis der Arbeit ist ein konzeptioneller Leitfaden mit strategischen Handlungsempfehlungen entstanden. Es gab Infoveranstaltungen, alle Ortsbeiräte, Bürgervereine sowie der Naturschutzbeirat, die AG Kleingärten und die AG Ortsteile wurden zum KEK beteiligt und um Stellungnahme bzw. Hinweise gebeten.

### Ergebnis

Das Konzept versteht sich als ein strategisches Gerüst, welches auf die Ableitung von Maßnahmen ausgelegt ist. Unter dem Leitbild **Zukunftsfähige Kleingartenanlagen, die sozial offen, ökologisch wertvoll, gut vernetzt und langfristig gesichert sind** soll das Kleingartenwesen in Cottbus/Chósebus in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Die Umsetzung des räumlichen Leitbildes soll über eine klare strategische Ausrichtung entlang der folgenden sieben Handlungsfelder erfolgen:

1. ausreichende Versorgung mit Kleingärten sichern
2. Infrastruktur modernisieren
3. Vereinsarbeit stärken
4. Öffnung und Vernetzung fördern
5. Ökologie und Klimafunktion stärken
6. Kommunikation verbessern
7. Finanzierung sichern

Für jedes Handlungsfeld werden konkrete Ziele und darauf abgestimmte Maßnahmen definiert, die in ihrem Zusammenwirken die schrittweise Transformation und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Kleingartenwesens unterstützen.

Das Konzept selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es zeigt aber einen Überblick über die prioritären Handlungsbedarfe und Zielstellungen im innerstädtischen Kontext und wird daher als wichtige gemeinsame Entscheidungshilfe fungieren.

### Ausblick

Der aktuelle Stand stellt einen Arbeitsstand im Ergebnis der bisherigen Verfahrens und Beteiligungen dar. Er soll weiterqualifiziert werden. Dazu wird der Fachbereich Stadtentwicklung die Fortschreibung des KEK eigenständig aktualisieren und nach Fertigstellung den Ausschüssen zur Information vorlegen.

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

---

Doreen Mohaupt  
Bürgermeisterin

## **Anlagen**

Anlage 1 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept, Langfassung

Anlage 1.1a Gartenformen

Anlage 1.1b Verbandszugehörigkeit

Anlage 1.1c Eigentumsverhältnisse

Anlage 1.1d Erreichbarkeit mit ÖPNV

Anlage 1.1e Lage in Grünverbindungen

Anlage 1.1f Wasserrechtliche Situation

Anlage 1.1g Versorgung

Anlage 1.1h Gesamtbewertung

Anlage 1.1i Planungsrechtliche Situation

Anlage 1.1j Räumliches Leitbild

Anlage 1.1k Rücklauf\_Fragebögen

Anlage 1.2 Steckbriefe

Anlage 1.3 Bewertung der Anlagen

Anlage 2 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept, Kurzfassung

Stellungnahme OBR Sielow

Stellungnahme BV Spremberger Vorstadt

Stellungnahme OBR Gallinchen

Stellungnahme OBR Groß Gaglow